

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

5. Sitzung
30. März 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.04 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

Hier: Einzelplan 13 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2713 –
Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und
Betriebe
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)

[0061](#)
WiEnBe
Haupt(f)

– 1. Lesung –

Vorsitzender Jörg Stroedter teilt mit, die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsanträge der Fraktionen zur ersten Lesung seien in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden, die dem Ausschuss und dem Senat vorab übermittelt worden sei. Zudem liege die Synopse als Tischvorlage vor und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen des Ausschusses – Vorgangsnummer 0061 – öffentlich eingesehen werden. Er verweise auf die am 16. März 2022 vom Ausschuss beschlossenen Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen 2022/2023.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) führt aus, der vorliegende Haushaltsentwurf stehe im Zeichen des Neustarts und der Transformation. Die Herausforderungen der Zeit würden entschlossen angenommen. SenWiEnBe fördere die Genesung der Berliner Wirtschaft, investiere in die wirtschaftliche Infrastruktur, unterstütze die Unternehmen bei der Digitalisierung, schaffe Räume für Innovation und bringe die Energiewende voran. Der EPl. 13 umfasse ein Volumen von 833 Mio. Euro 2022 und rund 816 Mio. Euro 2023. 2021 seien es 844 Mio. Euro gewesen. Rund ein Viertel der Mittel sei an die BVG und die BSR gebunden. 2022 entfielen 113 Mio. Euro auf die BSR und 96 Mio. Euro auf die BVG, 2023 124 Mio. Euro auf die BSR und 95 Mio. Euro auf die BVG.

SenWiEnBe setze Schwerpunkte bei der Wirtschaftsförderung – GRW-Mittel, Coronahilfen und Neustartprogramm –, der Digitalisierung, der Start-up-Förderung – dies sei für Berlin ein sehr wichtiger Bereich –, der Messe und der Energiewende. Der größte Posten bei der Wirtschaftsförderung sei die GRW, wo 2022/23 jeweils 175 Mio. Euro vorgesehen seien. Die GRW sei nach wie vor ein extrem wichtiges regionalökonomisches Förderinstrument, sowohl betrieblich als auch bezogen auf die unternehmerische Infrastruktur. Der Tourismus und das Thema Bildung – OSZ und Ausbildungszentren für Verbundausbildung – spielten bei der Infrastruktur ebenfalls eine Rolle. Unternehmerische Infrastruktur sei nicht wie früher sklavisch eng auf Straßen und Brücken bezogen, sondern immer mehr an der gelebten Realität ausgerichtet, was neue Möglichkeiten schaffe.

Das Thema Coronahilfen spiele weiterhin eine Rolle. Die Folgen der Coronapandemie schlugen stark ins Kontor. Für Corona-Unterstützungsleistungen seien 2022 Mittel in Höhe von 78 Mio. Euro eingeplant, 2023 rund 52 Mio. Euro. Auch der Blick nach vorn sei wichtig. Gemeinsam mit den relevanten Branchen sei ein Neustartprogramm für die Wirtschaft ausgearbeitet worden. Es seien sehr konkrete Maßnahmen für den Tourismus, das Gastgewerbe, die Veranstaltungswirtschaft, den Einzelhandel und die Kreativwirtschaft entwickelt worden, die bedarfsgerecht helfen sollten, das Hochfahren zu unterstützen. Herzstück sei der Berliner Investitionsbonus. SenWiEnBe wolle die Berliner Standorttrümpfe wieder in die alte Erfolgspur bringen und weiterentwickeln. Es gebe Leuchtturmprojekte wie WELMO. 2023 könne man vor dem Hintergrund des sich erst noch entwickelnden Nutzfahrzeugsegments einen wichtigen Beitrag zur Elektrifizierung des Wirtschaftsverkehrs leisten.

Innovationen entstünden nicht nur in Köpfen, sondern auch an Orten. In Tegel würden ein Ort für 1 000 große und mittlere Unternehmen mit ca. 20 000 Beschäftigten und 2 500 Studierenden sowie ein Wohnquartier für 10 000 Menschen entstehen. Der Innovationscampus Fabeckstraße sei ebenfalls ein wichtiger Zukunftsort für ca. 80 technologieorientierte Start-ups. Investitionen würden sich dort auch langfristig gut rechnen. Zum Thema Digitalisierung verweise er auf die Gigabitstrategie und das Förderprogramm Digitalprämie, das 6,5 Mio. Euro 2022 und 2,5 Mio. Euro 2023 umfasse. Damit könnten gerade kleine und mittlere Unternehmen bei der wichtigen Transformation aktiv unterstützt werden. Start-ups seien für Berlin ein strategisch wichtiges Thema. Die gute Entwicklung der vergangenen Jahre solle weiter unterstützt werden. 2021 seien 10,5 Mrd. Euro Venture-Capital in die Stadt geflossen. Dies zeige, dass sich Investitionen in dem Bereich lohnten.

Die Coronapandemie habe die Messe in ihrem Kerngeschäft hart getroffen. Große Messen seien abgesagt worden. Die ITB habe zum großen Teil in Onlinebereich funktioniert. Dass die Fruit Logistica in Präsenz stattfinden werde, sei ein gutes Zeichen. Das Wiederanlaufen des

Messegeschäfts nach dem Abklingen der Coronamaßnahmen sei wichtig und bedürfe der Unterstützung durch das Land Berlin. Für die Unterhaltung der Messe seien 2022/23 jeweils 18 Mio. Euro vorgesehen. Es gebe Kapitalzuführungen von 36,5 und 7,5 Mio. Euro. In das Messegelände müsse investiert werden, denn nur mit einem wettbewerbsfähigen Gelände könne es gelingen, das Messegeschäft nach der Pandemie zukunftsfähig zu gestalten.

Bei der Energiewende die richtigen Akzente zu setzen, sei angesichts der geopolitischen Lage noch drängender. Man müsse zu einer nachhaltigen Energieversorgung kommen, mit der man vom russischen Gas und fossilen Energieträgern unabhängig werde. SenWiEnBe unterstütze Privathaushalte, Unternehmen und die Bezirke mit Fördermaßnahmen und Beratungsangeboten bei der Errichtung von Solaranlagen und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Dafür würden 2022 rund 2 Mio. Euro und 2023 rund 18 Mio. Euro aufgewendet. Er hoffe, dass der Haushalt einen Beitrag zum Solarausbau in Berlin leisten könne. Ziel sei, 25 Prozent des erzeugten Stroms aus Solaranlagen zu gewinnen. Mit dem Förderprogramm würden Investitionsanreize gesetzt und die Solarwirtschaft in Berlin gestärkt.

Die genannten Schwerpunkte ließen sich nur mit einem ausreichenden Personalansatz umsetzen. Von den insgesamt 468 veranschlagten Stellen und Beschäftigungspositionen entfielen 41,5 auf neue Finanzierungen. Davon würden neun für die Bearbeitung von Coronasoforthilfen genutzt, die Weiteren u. a. für Digitalisierungsfragen, die Gigabitstrategie, die Vergabekammer, die Geldwäscheaufsicht, die Gewerbeflächenentwicklung, die Umsetzung des Solargesetzes sowie neun Stellen für die Regulierungsbehörde und drei Stellen für die Überwachung von Wegstreckenzählern in Taxis und Mietfahrzeugen. Er sei überzeugt, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Neustart und die notwendige Transformation gemeinsam mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in der Stadt gelingen würden.

Der **Ausschuss** bittet um die schriftliche Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen, soweit diese in der Sitzung nicht bzw. nicht hinreichend mündlich beantwortet seien, und die Übermittlung der angeforderten Berichte durch SenWiEnBe in einer Sammelvorlage bis zum 25. April 2022.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Punkten/Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

Übergreifend – Gewerbeflächen und Gewerbeschutz

(Ifd. Nr. 3 der Synopse)

Christian Gräff (CDU) bemerkt, dass es dazu auch einen Titel gebe, vermutlich Kapitel 1320 Titel 52610 – Gutachten –, wo unter Nr. 2 „Gutachten zu Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation innerstädtischer kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe“ vorgesehen seien, allerdings mit 0 Euro. Die Koalition frage zu Recht, was kapitelübergreifend gegen Verdrängung getan werde. Welche Projekte gebe es mit SenSBW? Existierten Runde Tische mit SenSBW, um dann bezirkliche Pläne zu erarbeiten? Wo sei dies konkret im Haushalt zu finden?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass hierzu schriftlich berichtet werde. Kapitel 1330 Titel 52609 – Thematische Untersuchungen – beinhalte zur Weiterentwicklung Berlins als wachsende Stadt auch die Entwicklung und Sicherung von gewerblich genutzten

Flächen und die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächenpotenziale. Dabei gehe es auch um die Qualifizierung entsprechender Flächen. Nach Fertigstellung des StEP Wirtschaft sollten durch Herausarbeitung und Aufbereitung einzelner Flächen die innovativen Cluster und zukunftsweisenden Produktionsstandorte lokalisiert und dargestellt werden. Die Berliner Wirtschaft bestehe zu 90 Prozent aus KMU, die überwiegend in den Industrie- und Gewerbestandorten ansässig seien und mehr Aufmerksamkeit erhalten sollten. In vielen Bestandsgebieten seien international agierende KMU auf technologisch hohem Niveau zu finden. Solche Standorte arbeiteten intensiv mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen. Sie seien ein wichtiger Baustein der Berliner Wirtschaft, den es zu stärken gelte. Folgende Maßnahmen kämen in Betracht: Lokalisierung und Analyse von lokalen innovativen Verflechtungen und grafische Aufbereitung, Analysen von bestehenden Netzwerken innerhalb dieser Bereiche im Kontext der Berliner Zukunftsorte, Vorbereitung und Qualifizierung der Flächen. Ein Teil des Ansatzes werde für eine Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Umnutzung der Flächen der ehem. Industriebahntrasse Tegel–Friedrichsfelde genutzt. Vorgesehen seien 20 000 Euro. Es handele sich um ein Gemeinschaftsprojekt von SenUMVK – federführend –, SenSBW, SenWiEnBe und der Bezirke Lichtenberg, Pankow und Reinickendorf. Zielstellung sei die Sicherung der ehem. Bahnflächen für eine bezirksübergreifende Grün- und Wegeverbindung durch den Berliner Norden mit arrondierenden Gewerbeflächen. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erfolge mittels Sammelfinanzierung der sechs Projektpartner.

Christian Gräff (CDU) konstatiert, dass seine Frage nicht beantwortet sei, aber zunächst der von den Koalitionsfraktionen beantragte schriftliche Bericht abgewartet werden könne.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass zur lfd. Nr. 3 schriftlich berichtet werde.

Übergreifend – Personal (lfd. Nr. 4 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, aktuell seien bei SenWiEnBe insgesamt 28,25 Stellen unbesetzt, hinzu kämen die im Rahmen der Haushaltsanmeldung beantragten Mehrbedarfe. Die Zahl der aktuell unbesetzten Stellen resultiere aus der Fluktuation, die mit 11,5 Stellen seit Dezember 2021 relativ hoch sei, und der Stellenbesetzungssperre im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft. Einige Stellen würden für Nachwuchskräfte bzw. Anwärterinnen und Anwärter vorgehalten. Mehrere Stellen hätten trotz mehrfacher Ausschreibung leider noch nicht besetzt werden können, weil geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefehlt bzw. ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber kurzfristig abgesagt hätten. SenWiEnBe benötige aktuell durchschnittlich knapp drei Monate von der Stellenausschreibung bis zur Kommunikation der Auswahlentscheidung gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern. Damit liege SenWiEnBe innerhalb der Vorgabe der SenFin, die drei Monate vorsehe. Die Zeitspanne könne aufgrund zahlreicher, in der Regel gesetzlich vorgesehener Fristen nicht weiter verkürzt werden. Jeweils zwei Wochen entfielen auf die Beteiligung der Beschäftigtenvertretung sowie Schwerbehinderten- und Frauenvertretungen bei der Stellenausschreibung und zwei Wochen bei der Stellenbesetzung. Die Bewerbungsfrist betrage zwei bis vier Wochen, der Vorlauf für die Einladung der Bewerberinnen und Bewerber zwei Wochen. Mitunter sei auch ein Ersatztermin notwendig, sodass zwei bis drei Wochen hinzukämen. Die Beschäftigtenvertretungen nähmen allerdings selten die zur Verfügung stehenden Fristen voll in Anspruch. Wäre dies der Fall, würde allein ihre Beteiligung sechs Wochen betragen. Nach der Zustimmung der Beschäftigtenvertretungen zur Stellenbesetzung seien weitere Fristen bis

zur endgültigen Stellenbesetzung zu berücksichtigen. Es gebe eine gesetzliche Wartefrist von zwei Wochen nach Absage der Mitbewerberinnen und Mitbewerber. Bei Stellen ab A16 und AT1 müssten die Beteiligung der Personalkommission und des Senats erfolgen. Zudem seien Kündigungs- und Versetzungsfristen bei den Ausgewählten zu berücksichtigen.

Christian Wolf (FDP) fragt, ob die aufgelegten Förderprogramme angesichts der unbesetzten und vakanten Stellen ausreichend administriert und an den Start gebracht werden könnten.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass er davon ausgehe.

Christoph Wapler (GRÜNE) erkundigt sich, welche Strategien SenWiEnBe für eine strategische und nachhaltige Personalgewinnung entwickle.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, bei allen Maßnahmen gehe es darum, SenWiEnBe als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

Irene Hentschke (SenWiEnBe) [zugeschaltet] ergänzt, die Maßnahmen seien umfangreich und vielfältig. SenWiEnBe betreibe ein Personal- und Gesundheitsmanagement und habe im letzten Jahr angefangen, ein Diversity-Management aufzubauen. Um kurzfristig und schnell Personal zu gewinnen, würden befristet für ein bis zwei Jahre Berufsanfänger eingestellt, die bei Bewährung entfristet würden. Die Zahl der Mitarbeiter, die Auswahlverfahren durchführten, sei erhöht worden, um mehr Auswahlverfahren parallel betreiben zu können. SenWiEnBe sei sehr um Beamtennachwuchskräfte bemüht und bei Nachwuchskräften beliebt. Für Studierende der Fachhochschule würden Praktika angeboten, um sie frühzeitig an das Haus zu binden. SenWiEnBe sei bei Personalmarketingmaßnahmen aktiv und habe einen Auftritt bei XING und kununu, der ausgebaut werden solle. Der Austausch mit den Nachwuchskräften im Haus sei eng. Nach drei Monaten würden neu eingestellte Mitarbeiter zur Einarbeitung befragt, um diese im Haus zu halten. Es gebe – wenn möglich – Angebote für Kolleginnen und Kollegen, die sich verändern bzw. entwickeln wollten.

Sebastian Czaja (FDP) fragt, ob befristete Arbeitsverhältnisse nicht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag stünden, gute Arbeit zu fördern.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass die Koalition generell nicht befristete Arbeitsverträge anstrebe, aus der Aufgabe heraus sei dies aber manchmal unabdingbar, um Personalstellen passgenau besetzen zu können. Der Anspruch der Koalition sei natürlich, langfristige gute Arbeitsplätze anzubieten und zu sichern.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nr. 4 damit erledigt seien.

Übergreifend – Einkaufsstraßen (lfd. Nr. 8 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, die städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Einkaufsstraßen lägen in der Zuständigkeit der SenSBW. Um den lokalen Einzelhandel zu stärken und die Geschäftsstraßen und Einzelhandelsstandorte in den Bezirken in ihrer Vielfalt zu erhalten und zu revitalisieren, solle ein verstärktes Marketing in Zusammenarbeit von „visit Berlin“ und Handelsver-

band, z. B. zur Weihnachtszeit oder auch durch Shopping-Weeks, organisiert werden. Für 2022/23 seien in Kapitel 1320 Titel 68316 – Förderung des Berlin-Marketing – Nr. 7 – Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche – insgesamt 650 000 bzw. 850 000 Euro vorgesehen. Zudem erhalte der stationäre Handel passgenaue Informationsformate und Vernetzungsangebote zu Fragen rund um die digitale Transformation, Fördermöglichkeiten, Genehmigungs- und Behördenfragen durch die temporäre Erweiterung des Angebots des Unternehmensservice von Berlin Partner. SenWiEnBe habe gemeinsam mit dem Handelsverband das Energiesparnetzwerk des Berliner Handels ins Leben gerufen. Dort würden kleine und mittlere Händler/-innen vor Ort für das Thema Energieeffizienz sensibilisiert.

Christoph Wapler (GRÜNE) fragt, ob das Nutzen von Online-Chancen und hybriden Geschäftsmodellen darin enthalten seien.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) betont, dass Online-Marketingmaßnahmen ein wesentlicher Teil seien, um Besucherströme zum stationären Handel zu lenken.

Anja Sabanovic (SenWiEnBe) [zugeschaltet] ergänzt, das Projekt von Berlin Partner berate und begleite den Handel dabei, sich stärker zu digitalisieren und – sofern noch nicht erfolgt – ins Onlinegeschäft einzusteigen. Der Unternehmensservice werde für den Handel erweitert.

Robert Schaddach (SPD) erkundigt sich nach Verschränkungen mit der Zentreninitiative „Mittendrin Berlin!“.

Anja Sabanovic (SenWiEnBe) [zugeschaltet] bestätigt, dass dies gut ineinandergreife. „Mittendrin Berlin!“ sei eine Gemeinschaftsinitiative von SenSBW und SenWiEnBe, richte sich aber eher auf die stadtentwicklungspolitischen Aspekte und die Verbesserung von Geschäftsstraßen durch Initiativen, Projekte und Zusammenschlüsse. Die Zentreninitiative gebe es schon länger, die nun aufgesetzten Instrumente passten gut dazu.

Julian Schwarze (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die Attraktivität der Einkaufsstraßen auch durch bauliche Veränderungen oder Maßnahmen gesteigert werde und es hierzu übergreifende Überlegungen mit anderen Häusern gebe.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) unterstreicht, dass ein Zusammenspiel zwischen Stadtentwicklung, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsaspekten erforderlich sei, damit die Berliner Zentren weiterhin als lebenswerte und gesellige Räume für Bürger/-innen und Touristinnen/Touristen wahrgenommen würden. SenWiEnBe rege im Sinne eines ganzheitlichen Managements weiterhin einen ressortübergreifenden Austausch an. Längerfristige Rahmenbedingungen, z. B. verkaufsoffene Sonntage, Lieferzonen, städtebauliche Entwicklungen, Kiezbudgets, seien ressortübergreifende Aufgaben, die SenWiEnBe mit SenSBW und SenIAS erörtern werde.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 8 damit erledigt sei.

Übergreifend – Integration und Partizipation (Ifd. Nr. 11 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) führt aus, SenWiEnBe habe zwei Beschäftigte freigestellt, die an der Bewältigung der Flüchtlingskrise mitwirkten. Sechs weitere hätten sich zu einer Abordnung bereiterklärt. Das LAF werde bei Bedarf darauf zurückkommen. Im April 2020 sei ein hausinternes Diversity-Management etabliert worden. Ziel sei eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. Dabei seien viele gesetzliche Maßnahmen einzuhalten, umzusetzen und weiterzuentwickeln. SenWiEnBe orientiere sich an dem landesweiten Leitbild „Welt-offenes Berlin – chancengerechte Verwaltung!“ und habe im November 2021 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Alle Beschäftigten der Verwaltung erhielten regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen rund um Diversity sowie über Fortbildungsangebote zur Förderung der Diversity-Kompetenzen, die – wie auch migrationsgesellschaftliche Kompetenzen – in die Anforderungsprofile aufgenommen worden seien. Diese seien damit insbesondere bei den Führungskräften auch beurteilungsrelevant. Er verweise insbesondere auf das PartMigG, das einen Förderplan inkl. Analyse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund fordere; die Angaben seien freiwillig. SenJustVA werde noch ein landesweit einheitliches Vorgehen vorgeben. Bei der Konzeption von Personalmarketingmaßnahmen würden u. a. zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund die Anforderungen an eine diversitygerechte Ausgestaltung berücksichtigt. In den Stellenausschreibungen würden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten, Religionen, sexuellen Identitäten und jeden Alters begrüßt. Anforderungen bei Personalauswahlentscheidungen seien Bachelor für den gehobenen Dienst und Master für den höheren Dienst sowie Kompetenzen und Erfahrungen für die erfolgreiche Wahrnehmung des jeweiligen Aufgabengebiets. Persönlichkeitsmerkmale wie Geschlecht, Hautfarbe und Migrationshintergrund spielten natürlich keine Rolle.

Sebastian Czaja (FDP) fragt, in welchem Verhältnis die zwei abgeordneten und sechs weiteren Beschäftigten zur Gesamtbeschäftigtenzahl stünden.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, SenWiEnBe habe zurzeit knapp 400 Beschäftigte. Nach dem Aufruf sei dies nicht weiter forciert worden, da die Pipeline erst einmal voll sei, er sei aber sicher, dass bei Bedarf weitere Mitarbeiter aktiviert werden könnten.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) ergänzt, es handele sich hier um die Personen, die sofort zum Einsatz kommen könnten, etliche andere hätten erklärt, auch mithelfen zu wollen. Bei Volllast würden bis zu 420 Menschen für die Registrierung in Tegel benötigt. Es gebe über 600 Rückmeldungen aus den Senatsverwaltungen, nicht alle würden derzeit benötigt.

Sebastian Czaja (FDP) äußert Dank an die Beschäftigten. Die mitgeteilte Zahl von Rückmeldungen sei großartig.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter Ifd. Nr. 11 damit erledigt sei.

Übergreifend – Gründungsförderung (Ifd. Nr. 23 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, das Projekt Geschäftsstelle für die Verbundaktivitäten der Gründungsservices der Berliner Universitäten und der Charité – Zuwendungsempfängerin sei die TU – sei 2018-2021 im Rahmen des Masterplans Industriestadt Berlin mittels einer Projektförderung aus dem Mittelansatz in Kapitel 1350 Titel 54010 – Dienstleistungen – Nr. 14 – Masterplan Industrie – finanziert worden. Dabei habe es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung in Abstimmung mit der Wissenschaftsverwaltung gehandelt. Die Federführung für die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Clusters Wissens- und Technologietransfer, Aufgabenfeld 1 – Transfereinrichtungen stärken – liege bei SenWGPG. Eine Verstetigung der Finanzierung der Geschäftsstelle sei im EPl. 13 nicht angedacht. Zu den Arbeitspaketen des geförderten Projekts gehörten die Entwicklung eines Konzepts zur nachhaltigen Finanzierung der Verbundstrukturen und -aktivitäten sowie eine Evaluation und ggf. Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung, die im Einvernehmen mit SenWGPG angestrebt werden könnte. Der Masterplan Industrie sehe auf S. 10 vor, dass nach der Testphase ggf. eine Verstetigung über Hochschulverträge ab 2023 erfolgen solle.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter Ifd. Nr. 23 damit erledigt seien.

Übergreifend – Auswirkungen der Coronapandemie (Ifd. Nrn. 24 und 25 der Synopse)

Christian Gräff (CDU) erläutert, bei den Fragen unter Ifd. Nr. 24 gehe es nicht um nicht durchgeführte Dienstreisen, sondern bspw. um größere Projekte und Investitionen.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) sagt einen schriftlichen Bericht zu.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass zu den Fragen unter Ifd. Nrn. 24 und 25 schriftlich berichtet werde.

Übergreifend – Maßnahmen zum mobilen Arbeiten aufgrund der Coronapandemie (Ifd. Nr. 26 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) nimmt darauf Bezug, dass nach Hardware, Software und Organisation gefragt sei. Die Zahl der mobilen Endgeräte sei 2020 um 88 auf 138 und 2021 auf 307 gestiegen, was 35 bzw. 77 Prozent der Vollzeitkräfte entspreche. Es sei ein Aufwuchs der Serverinfrastruktur erfolgt, die Ausstattung mit Zusatzgeräten – Headsets, Kameras, Mäusen, Tastaturen, externen Monitoren – mittlerweile sehr gut. Die Kommunikation sei mit Telefon- und Videokonferenzen aufrechterhalten worden. Die zentrale IKT-Steuerung habe während der Pandemie eigene Videokonferenzsysteme zur Verfügung gestellt. Nach Performanceschwierigkeiten mit dem Tool Nextcloud stehe seit Ende 2021 flächendeckend das datenschutzkonforme Tool BigBlueButton zur Verfügung, das reibungslos laufe. Mit Einführung der E-Akte 2019 sei die volle Arbeitsfähigkeit im Homeoffice gegeben. Mittlerweile sei der Homeofficebetrieb gut organisiert, sodass sein Haus für solche Krisen gut gerüstet sei. Der Dienst im Dienstgebäude sei mit wechselndem Personal aufrechterhalten worden. Hygienekonzepte zum Gesundheitsschutz seien entwickelt und eingehalten worden.

Christian Gräff (CDU) fragt, ob alle Beschäftigten ein mobiles Endgerät zur Verfügung hätten, die ein solches benötigten.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) bestätigt dies. Alle, die mobil arbeiten könnten, seien damit ausgestattet. Teilweise bestehe auch die Notwendigkeit, im Haus zu arbeiten, sodass dann die Notwendigkeit eines mobilen Endgeräts entfalle. SenWiEnBe denke auch über die Arbeit der Zukunft – Stichwort Desk-Sharing – nach.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 26 damit erledigt sei.

Kapitel 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Übergreifend – Digitalisierung der Verwaltung (lfd. Nr. 27 der Synopse)

Christian Gräff (CDU) erklärt, dass diese Frage bereits mitbeantwortet worden sei.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 27 damit erledigt sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen (lfd. Nrn. 29 und 30 der Synopse)

Nr. 4: Umsetzung Maßnahmeplan CO₂-neutrale Verwaltung **Nr. 6: Vorbereitung und Begleitung Vorhaben „neues Arbeiten“**

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) legt dar, geplant sei eine Reihe kleinteiliger Maßnahmen: Werbe- und Informationskampagnen zu Energieeinsparungen, Essgewohnheiten, zum Mobilitätsverhalten, z. B. Fahrradkampagnen und Jobtickets. Hinzu kämen Planungs- und Dienstleistungen, z. B. zur Begrünung von Sitzungs- und anderen Räumen sowie zur Schaffung weiterer Fahrradstellplätze. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Personalressourcen sei in Abstimmung mit SenUMVK ggf. eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Beschäftigten als Pilotprojekt für andere Verwaltungen vorgesehen, woraus weitere Maßnahmen resultieren könnten. Die CO₂-Einsparungen durch Maßnahmen im Rahmen der Strategie „CO₂-neutrale Verwaltung“ seien nicht zu beziffern, da sie in einer kleinen Verwaltung mit ca. 400 Beschäftigten sowie im Hinblick auf den Einfluss externer Verhältnisse, z. B. Witterungsbedingungen, nicht verlässlich messbar seien. Inwieweit eine Informationskampagne zum Heizverhalten wirke, sei schwer zu messen.

Das Vorhaben „Neues Arbeiten“ sei im Hinblick auf steigende Anforderungen, örtliche und zeitliche Flexibilität, zunehmende Verdichtung der Raumsituation in Dienstgebäuden und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie erforderlich. Es sei sinnvoll, Führungskräfte und Beschäftigte mit dem Einsatz neuer Arbeitsorganisationsmodelle und -instrumente vertraut zu machen, Fortbildungen und Workshops durchzuführen und auch IT-gestützte Organisationsinstrumente zu ermöglichen, z. B. durch Umsetzung von Desk-Sharing-Modellen. Im Zusammenhang damit stünden kleinere räumliche Umbauarbeiten und Möblierungsmaßnahmen in der Verwaltung. Es sollten möglichst Instrumente der SenFin übernommen und auf SenWiEnBe übertragen werden.

Christian Gräff (CDU) fragt, ob der Personalrat das Thema „Neues Arbeiten“ positiv sehe.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass er davon ausgehe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) schildert, bevor solche Maßnahmen durchgeführt würden, gebe es ausreichend Gelegenheit, mit dem Personalrat darüber zu reden. Ohne Entscheidung des Personalrats würden solche Dinge nicht auf den Weg gebracht. Die E-Akte habe man bereits auf einen guten Weg gebracht, auch wenn das eine oder andere noch verbessert werden könne. Hier sei der Personalrat an der Seite der Hausleitung und Beschäftigten.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 29 und 30 damit erledigt seien.

Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder (lfd. Nr. 32 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erläutert, es handele sich um Einnahmen aus Verfahren nach dem GwG, WoVermRG und GWB. 25 000 Euro entfielen auf den Bereich GwG, je 1 000 Euro auf die anderen beiden Bereiche. Die Ansatzanpassung im Bereich GwG entspreche der Entwicklung der tatsächlichen Ist-Einnahmen. Er verweise auf das Ist 2020.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt, ob der Senator mit einer weiteren Steigerung rechne.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, es könne zu starken Schwankungen zwischen Ist und Soll kommen. Wenn der Rechtsweg gegen Entscheidungen der Behörde in Anspruch genommen werde, flössen die Einnahmen ggf. in die Justizkasse. Resultierend aus der Rückschau sei der Ansatz nach oben gesetzt worden.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 32 damit erledigt sei.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Damiano Valgolio (LINKE) beantragt, den Titel zur zweiten Lesung zurückzustellen, damit über die Stellen noch gesprochen werden könne, auch wenn eine Veränderung an dieser Stelle nur durch den Hauptausschuss erfolgen könne.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Titel 52610 – Gutachten (lfd. Nrn. 33 bis 35 der Synopse)

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 33 und 34 schriftlich beantwortet würden.

Christian Wolf (FDP) bittet zu den Fragen zu den Nrn. 1 und 3 unter lfd. Nr. 35 um mündliche Beantwortung.

Nr. 1: Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)

Nr. 3: Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie im Land Berlin

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, es gehe in Nr. 1 um die Evaluierung und Erfassung der Wirkung des BerlAVG. Da das novellierte Gesetz erst am 1. Mai 2020 in Kraft getreten sei und die Erarbeitung der AV Tariftreue erhebliche Zeit in Anspruch genommen habe, sei noch kein Gutachten beauftragt worden. Der Termin für die Beauftragung solle auf 2023 verschoben werden. Ein Gutachten in zeitlicher Nähe zur Vorlage des Vergabeberichts biete die Möglichkeit, auch die Erfahrungen mit der im laufenden Jahr in Kraft zu setzenden Verpflichtung zur Verankerung der Tariftreue einzubeziehen. Das für 2023 vorgesehene Gutachten sei notwendig, um die in § 18 Abs. 3 BerlAVG für 2024 vorgesehene Evaluierung und die Vorlage des Vergabeberichts vorzubereiten.

Zu Nr. 3: Das erste Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie habe eine Definition bzw. ein Kategorien- und Indikatorensystem zur Identifizierung bzw. Klassifizierung von Unternehmen der sozialen Ökonomie zum Ergebnis. Diese Definition werde nun an verschiedenen Stellen bereits eingesetzt, um Maßnahmen zur Stärkung dieser Zielgruppe zu entwickeln und umzusetzen. Der Wettbewerb „Berlins Soziale Unternehmen“ sei gerade gestartet. Im Anschluss an die Studie zur Definition der sozialen Ökonomie hätten sich Folgefragen ergeben, insbesondere zur aktuellen Finanzierungssituationen der Unternehmen der sozialen Ökonomie. Es müsse untersucht werden, wie häufig Unternehmen der sozialen Ökonomie bereits auf öffentliche Förderungen zurückgegriffen, insbesondere auf Programme der IBB, und ob die Bedarfe der Unternehmen durch die Programme gedeckt würden oder weitere finanzielle Unterstützung, ggf. in welcher Art und in welchem Umfang, bereitzustellen sei. Das Folgegutachten solle überjährig finanziert werden.

Christian Wolf (FDP) fragt, ob das Gutachten zum BerlAVG 2023 nur noch 40 000 Euro statt des Ansatzes für 2021 von 70 000 Euro kosten werde. – Sei das erste Gutachten zu den Potenzialen und der Stärkung der sozialen bzw. solidarischen Ökonomie öffentlich einsehbar?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) bejaht Letzteres; das Gutachten werde öffentlich. Das Gutachten zur Evaluierung des BerlAVG werde 2024 veröffentlicht. Warum dafür weniger Mittel angesetzt würden, könne er im Moment nicht beantworten.

Christian Wolf (FDP) stellt die Nachfrage, ob ausreichend sei, wenn das Gutachten erst 2024 vorliege. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte das BerlAVG vorher evaluiert werden.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) unterstreicht, dass das Gutachten 2023 beauftragt werde und spätestens 2024 vorliege. Es solle 2024 auch dem Abghs in dem entsprechenden Vergabebericht vorgestellt werden.

Christian Wolf (FDP) schließt die Frage an, ob die Evaluierung des BerlAVG nicht zu spät erfolge. Lt. IHK bewürben sich drei von vier Unternehmen nicht mehr um öffentliche Vergaben. Diese verzögerten und verteuerten sich oder würden angefochten.

Dr. Anna Hochreuter (SenWiEnBe) äußert, es sei gut, wenn man auf mehr Datenmaterial zurückblicken könne, denn das Gesetz sei noch nicht so lange in Kraft. Zudem arbeite man noch an der AV Tariftreue, sodass dieser Teil noch nicht evaluiert werden könne. Für die Aussagekraft des Gutachtens sei es wichtig, etwas zu warten.

Jörg Stroedter (SPD) macht geltend, dass es sich um eine politische Frage handele. Die Koalition wolle die Wirkung des Gesetzes, das gerade erst geändert worden sei, abwarten, während die FDP, deren Vorstellung das Gesetz nicht entspreche, das Gutachten schneller haben wolle. Er glaube, diese politische Frage lasse sich über den Haushaltsansatz nicht lösen.

Christian Wolf (FDP) erklärt, dass ihm die mündliche Beantwortung ausreiche.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nr. 35 damit erledigt seien.

**Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit**
(lfd. Nrn. 36 und 37 der Synopse)

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 36 – zu Nr. 4 – und 37 schriftlich beantwortet würden.

**Nr. 1: Wirtschaftsbericht 2022 bzw. 2023 einschließlich vier Quartalsberichte zur
wirtschaftlichen Lage Berlins**

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) führt aus, neben dem Blick auf das reine Wirtschaftswachstum sei es wichtig, auch ökonomische, soziale und ökologisch messbare Indikatoren zu betrachten, um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung darstellen und bewerten zu können. SenWiEnBe greife in den jährlichen Wirtschafts- und Innovationsberichten bereits entsprechende Indikatoren auf. Die quartalsweisen Konjunkturberichte hätten hingegen allein den Fokus auf konjunkturelle Entwicklungen. Im Wirtschaftsbericht 2020/2021 seien bei der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung folgende Indikatoren betrachtet worden: BIP pro Kopf, Bruttoanlageninvestitionen, FuE-Ausgaben, Erwerbstätigenquote – gesamt, Frauen, über 55-Jährige –, Anteil früher Schulabgänger/-innen, Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen, Primärenergieverbrauch und Energieverbrauch. SenWiEnBe verstehe dieses Indikatorenset als Ausgangspunkt für einen Prozess, in dem die Betrachtung von Indikatoren zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz kontinuierlich überprüft und ggf. weiterentwickelt werde.

Vorsitzender Jörg Stroedter konstatiert, dass die Fragen zu Nr. 1 unter lfd. Nr. 36 damit erledigt seien.

Titel 54053 – Veranstaltungen
(Ifd. Nrn. 42 und 43 der Synopse)

Nr. 2: Bezirksübergreifende Dialogformate zur Steuerung der Zusammenarbeit im Bereich bezirkliche Wirtschaftsförderung gemeinsam für alle 12 Bezirke

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erläutert, SenWiEnBe habe gemeinsam mit dem Unternehmensservice von Berlin Partner und den zwölf Bezirken bezirksübergreifende Dialogformate – Veranstaltungen mit Referenten, Moderationen, Bewirtung, Netzwerk, Events etc. – mit Fokus auf aktuelle wirtschaftspolitische Schwerpunkte und aktuelle Themen der Wirtschaftsförderung konzipiert. 2018 sei ein Dialogfrühstück mit zwölf Unternehmen durchgeführt worden; Schwerpunkte seien Gespräche zwischen Wirtschaftspolitik und Unternehmen zu ihren aktuellen Herausforderungen, Einschätzungen und Erwartungen und zur Vernetzung der Unternehmen untereinander gewesen. 2019 habe das Format als Veranstaltungsreihe mit jeweils neun Schwerpunktthemen verstetigt werden sollen. 2020 und 2021 hätten coronabedingt keine Veranstaltungen stattgefunden. Die geplante Bezirkstour der politischen Leitung habe nur digital und somit ohne größere Kosten verfolgt werden können. Die Veranstaltungsreihe solle in unterschiedlichen Formaten mit wechselnden Teilnehmerkreisen zu diversen Fragestellungen neu ausgerichtet werden. Ziel sei bspw. die Unterstützung von KMU auf dem Weg der ökologischen, sozialen und digitalen Transformation. Mit dem Thema „Made in Berlin“ solle gezeigt werden, dass Berliner Produkte teilweise Weltrang hätten. Bei allen Maßnahmen sei immer das Ziel, den Wirtschaftsstandort Berlin zu stärken und das Zusammenspiel zwischen Wirtschaftsförderung, Senat, Bezirken und Unternehmen auszubauen.

Nr. 3: Veranstaltungen für Unternehmerinnen

Nr. 4: Netzwerk- und Informationsformate zur Stärkung der sozialen Ökonomie

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) setzt fort, der Berliner Unternehmerinnentag finde turnusmäßig alle zwei Jahre statt. Der Unternehmerinnentag habe coronabedingt von Oktober 2020 auf Februar 2021 verschoben werden müssen. Um den Zweijahresrhythmus beizubehalten, sei die Veranstaltung für das Frühjahr 2023 mit einem Volumen von 150 000 Euro geplant. Im Haushaltsjahr seien ohne die Veranstaltung bislang 5 000 Euro für die Betreuung der Webseite eingeplant. Zudem würden hier ab 2022 pro Jahr Ausgaben in Höhe von 100 000 Euro für Veranstaltungen der Berliner Unternehmerinnen-Akademie veranschlagt. Bis 2021 seien diese Ausgaben unter Nr. 4 nachgewiesen worden. Der trotzdem vorhandene Aufwuchs bei Nr. 4 ergebe sich, weil sowohl Beratungen für Sozialunternehmen als auch Weiterbildungsmaßnahmen für klassische Wirtschaftsförderung im größeren Umfang als bisher – 2021 100 000 Euro, ab 2022 200 000 Euro – durchgeführt werden sollten.

2022 seien zusätzlich 50 000 Euro für den erstmalig stattfindenden Wettbewerb zur Würdigung der Gruppierungen der Sozialen Ökonomien mit anschließender Preisverleihung vorgesehen. Soziale Unternehmen seien Unternehmen, die ein gesellschaftliches, soziales oder ökologisches Ziel verfolgten, dafür aber wirtschaftliche Methoden verwendeten und am Markt tätig seien. In Berlin existiere eine Vielfalt solcher Unternehmen. Dazu zählten u. a. soziale solidarische Unternehmen, sog. Social Entrepreneurs, Social-Impact-Start-ups sowie Genossenschaften und Kollektivbetriebe, die mit ihrer Unternehmenstätigkeit soziale, nachhaltige und solidarische Zwecke verfolgten, aber in ihrer Ausgestaltung sehr differenziert seien.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 42 und 43 damit erledigt seien.

Titel 68244 – Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
(lfd. Nrn. 46 und 47 der Synopse)

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest dass die Fragen unter lfd. Nr. 46 schriftlich beantwortet würden.

Christian Gräff (CDU) bittet, zur lfd. Nr. 47 mündlich zu erläutern, wie es zu den Mehrausgaben gegenüber den Vorjahren komme.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) teilt mit, dass es sich nicht um Mehrausgaben handle. Ab 2022 erfolge eine Zusammenführung der bislang parallelen Förderungen an Berlin Partner aus unterschiedlichen Titeln. Er verweise auf Kapitel 1350 Titel 68396 – Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) – Nr. 1 – Förderung clusterpolitischer Maßnahmen – und Titel 69806 – Innovationsförderung – Nr. 3 – Förderung clusterpolitischer Maßnahmen –.

Vorsitzender Jörg Stroedter konstatiert, dass die Frage unter lfd. Nr. 47 damit erledigt sei.

Titel 68307 – Wirtschaftsförderung
(lfd. Nrn. 48 bis 50 der Synopse)

Nr. 2: Unterstützung für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) legt zur lfd. Nr. 48 dar, für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft sei es unerlässlich, dass sich diese klimaneutral transformiere und mit dem Berliner Wissenschafts- und Forschungsstandort ein innovatives Stadtklima schaffe, denn nur eine nachhaltige Wirtschaft könne dauerhaft gute Arbeitsplätze schaffen und Wohlstand sichern. Mit den hier angemeldeten Mitteln sollten Akteure des nachhaltigen Wirtschaftens unterstützt werden, einen eigenen Ort für nachhaltiges Wirtschaften zu schaffen. An dieser zentralen Anlaufstelle sollten Unterstützungsformate gebündelt sowie Transparenz und Übersichtlichkeit zu diversen bestehenden Angeboten hergestellt werden. Durch die räumliche Bündelung könnten Vernetzungsangebote und eine verstärkte Sichtbarkeit des Themas geschaffen werden. Die Maßnahme solle über Zuwendungen an private Partner umgesetzt werden.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 48 erledigt sei und zu den Fragen unter lfd. Nrn. 49 und 50 schriftlich berichtet werde, woraus auch folge, dass der Titel ebenfalls zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

Titel 68316 – Förderung des Berlin-Marketing
(Ifd. Nrn. 51 bis 54 der Synopse)

Christian Gräff (CDU) erklärt zur Ifd. Nr. 52, dass der erste Punkt zu den Nrn. 7 bis 10 erledigt sei, weil dazu bereits umfangreiche Vorlagen existierten. Die Frage zu Nr. 11 solle schriftlich beantwortet werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält des Weiteren fest, dass zu den Fragen unter Ifd. Nrn. 51, 53 und 54 schriftlich berichtet werde.

MG 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT
(Ifd. Nr. 61 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, es handele sich um Maßnahmen zur Optimierung und Erweiterung des IT-Fachverfahrens „Gewerbe“. Die seit 1998 eingesetzte Software habe das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Der Produkthanbieter werde voraussichtlich 2025 die Pflege und Betreuung einstellen. Daher sei die Anschaffung einer neuen Software erforderlich. Zunächst würden in einem Projekt die aktuellen fachlichen, technischen und gesetzlichen Anforderungen für das neue IT-Fachverfahren definiert, um dann ein Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung der neuen Software durchzuführen. Geplant sei ein europaweites Vergabeverfahren im ersten bzw. zweiten Quartal 2023. Die Zuschlagserteilung solle bis zum ersten Quartal 2024 erfolgen, die Produktivschaltung im zweiten Quartal 2024.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter Ifd. Nr. 61 damit erledigt sei.

Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
(Ifd. Nr. 68 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, gemäß Artikel 115 Abs. 1 c und d der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 hätten die zuständigen Verwaltungsbehörden die potenziellen Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der sog. operationellen Programme zu informieren und für die Bekanntmachung der Rolle und der Errungenschaften der Kohäsionspolitik und der Fonds bei den Bürgerinnen und Bürgern der EU durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Ergebnissen und Auswirkungen der Partnerschaftsvereinbarungen, operationellen Programme und Vorhaben zu sorgen.

2022 seien folgende PR-Maßnahmen geplant: Filmprojekte zu sechs EFRE-geförderten Projekten in sechs Bezirken, die im Mai über Social-Media-Kanäle verbreitet würden, Ausstrahlung des zweiten Testimonial-Zuschnitts für den ESF im Berliner Fenster im Rahmen der Europawoche, Plakatkampagnen an 135 Berliner City-Light-Säulen im Mai, Beteiligung an geplanten Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen, Weiterentwicklung der

Webseiten beider Verwaltungsbehörden, insbesondere der Seiten zur Förderperiode 2021-2027, Erstellung von Informationsblättern zu den von beiden Fonds geförderten Projekten, Newsletter, Pressearbeit, Social-Media-Arbeit und Produktion von Social-Media-Clips sowie Produktion von Werbemitteln.

2023 seien folgende PR-Maßnahmen geplant: Filmprojekte zu weiteren sechs EFRE-geförderten Projekten, Beteiligung beider Verwaltungsbehörden an geplanten Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere zur Europawoche, Weiterentwicklung der Webseiten beider Verwaltungsbehörden, insbesondere der Seiten zur Förderperiode 2021-2027, Informationsblätter, Pressearbeit, Social-Media-Arbeit sowie Newsletter.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 68 damit erledigt sei.

[Lüftungspause von 16.01 bis 16.21 Uhr]

Titel 67112 – Ersatz von Personalaufwendungen
(lfd. Nr. 71 der Synopse)

**Nr. 2: bei den BSR – Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in für
Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker/in für Systemintegration**

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) legt dar, die BSR habe sechs Jahre lang Mittel aus dem solidarischen Finanzausgleich in Anspruch genommen und im Oktober 2020 mitgeteilt, dass der administrative Aufwand für die Kostenermittlung der vier zusätzlichen Ausbildungsplätze enorm gestiegen und die von SenFin geforderte detaillierte rechnerische und sachliche Einzelabrechnung sehr herausfordernd sei und sie daher von einer weiteren Inanspruchnahme des solidarischen Finanzausgleichs Abstand nehme. Mittel für 2021 seien nicht mehr abgefordert worden. Daher sei eine Anmeldung für den Doppelhaushalt 2022/23 nicht mehr erfolgt.

Christian Wolf (FDP) fragt, ob die BSR diese Ausbildungen weiterhin anbiete.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass er davon ausgehe.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 71 damit erledigt sei.

Titel 68307 – Wirtschaftsförderung
(lfd. Nrn. 72 bis 74 der Synopse)

Nr. 1: Betriebsverlagerungen

**Nr. 2: Förderung von Einzelmaßnahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung
sowie der Bestandspflege**

**Nr. 3: Business Location Center (BLC) einschließlich Wirtschafts atlas und
3D-Stadtmodell**

Nr. 4: Weiterentwicklung der Zukunftsorte

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) führt zu Nr. 1 aus, die Mittel sollten genutzt werden, um notwendige Betriebsverlagerungen innerhalb Berlins unterstützen zu können, die durch öffentliche Maßnahmen ausgelöst würden und im wirtschaftspolitischen Interesse des

Landes Berlin lägen. Dieser Teilansatz sei in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen worden. Obwohl Unternehmen Projekte vorgestellt hätten, sei es aufgrund von Betriebsaufgaben, Nichtrealisierung von Bauvorhaben und Auswirkungen der Pandemie nicht zu Anträgen für entsprechende Zuschüsse gekommen. Für 2022/23 seien keine Maßnahmen oder Projekte bekannt. Sollten unterjährig Finanzierungsbedarfe auftreten, müsse der Teilansatz im Rahmen der Deckungsfähigkeit ggf. zulasten eines anderen Titels verstärkt werden.

Unter Nr. 2 sollten die Standortbedingungen für Unternehmen, insbesondere des produzierenden Gewerbes, außerhalb bestehender Förderprogramme gesichert bzw. verbessert werden. Dieser Teilansatz sei in den vergangenen Jahren, wenn überhaupt, in einem sehr geringen Umfang in Anspruch genommen worden. Die geringe Inanspruchnahme begründe sich v. a. in den mittlerweile anderweitig bestehenden Möglichkeiten, die Standortbedingungen von Unternehmen zu verbessern, z. B. in Titel 54010 – Dienstleistungen – Nr. 8 – Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben – und Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –. Für 2022/23 seien hier keine Maßnahmen oder Projekte geplant. Sollten unterjährig Finanzierungsbedarfe auftreten, müsse der Teilansatz im Rahmen der Deckungsfähigkeit ggf. zulasten eines anderen Titels verstärkt werden.

Unter Nr. 3 solle die kontinuierliche Zweijahresaktualisierung des 3-D-Modells des BLC gewährleistet werden. Es gebe eine Sommerbefliegung für das Stadtmodell. Nach der Sommerbefliegung mit SenStadtWohn 2020 stehe die nächste Aktualisierung 2022 an. Hier müsse die Finanzierung allein durch SenWiEnBe getragen werden, da eine Sommerbefliegung seitens der SenSBW voraussichtlich erst wieder 2025 durchgeführt werde. Für das 3-D-Stadtmodell könnten nur bestimmte Befliegungsdaten und Bilder einer Befliegung im Zeitraum von Mai bis September genutzt werden. Daher sei eine Zusammenarbeit bzw. Ausschreibung mit SenSBW sehr kompliziert und schwer möglich. SenSBW befliege in den Monaten November bis März, in denen das Stadtbild nicht so begrünt sei, was für ihre Zwecke besser sei.

Zu Nr. 4: Ziel seiner Verwaltung sei weiterhin die Sichtbarmachung der Berliner Zukunftsorte und die Unterstützung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Damit solle ein Imagegewinn für das Land Berlin bewirkt und das Angebot für ansiedlungswillige Unternehmen erweitert werden, die die Nähe von Wissenschaft und Wirtschaft suchten. Die besonderen Qualitäten Berlins hinsichtlich der hervorragenden Ausstattung mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie qualifizierten Menschen sollten hervorgehoben werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle seien insbesondere Koordinierung, Kommunikation, Organisation, Unterstützung der Netzwerke, Abstimmung und Durchführung gemeinsamer Marketingmaßnahmen, Entwicklung einer gemeinsamen Außendarstellung ggf. mit Berlin Partner, Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Social-Media- und Pressearbeit, Unterstützung der Kontakte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und ortsansässigen Unternehmen. Die Geschäftsstelle solle zentraler Ansprechpartner für alle Zukunftsorte sein. Durchgeführte Maßnahmen: regelmäßige Kontakte, Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen, Auftritte auf Veranstaltungen, Durchführung von Arbeitsgruppen, Social-Media- und Pressearbeit. Der Steuerungskreis habe für die Jahresplanung 2022 die Schwerpunkthemen Markenbekanntmachung, Vernetzung und Employer-Branding beschlossen. Die Geschäftsstelle sei mit einer Leitung, einer Referentin und einer Assistentin mit einer halben Stelle besetzt und werde von der Pressestelle der WISTA unterstützt.

Christian Wolf (FDP) bemerkt, grundsätzlich sei zu begrüßen, wenn Förderungen wegfielen, die nicht benötigt würden. Welche Mittel seien 2021 unter Nrn. 1 und 2 abgerufen worden? Seien ausbleibende Betriebsverlagerungen innerhalb Berlins darauf zurückzuführen, dass in Berlin keine Grundstücke vorhanden seien?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) sagt hierzu schriftliche Beantwortung zu.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 72 und 73 erledigt seien und zu der Frage unter lfd. Nr. 74 und den o. g. Fragen schriftlich berichtet werde.

Titel 68311 – Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe
(lfd. Nrn. 75 bis 77 der Synopse)

Nr. 1: Aufstockung des Investitionsprogramms „Berlin Invest“

Christian Wolf (FDP) fragt, warum das Programm aufgestockt werde, obwohl es noch nicht einmal gestartet sei. Auch im Neustartprogramm sei „Berlin Invest“ nicht zu finden.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, es handele sich um einen redaktionellen Fehler. Die Formulierung „Aufstockung“ sei falsch und müsse im endgültigen Druckstück korrigiert werden, zumal das Programm auch nicht „Berlin Invest“ heiße, sondern „Berliner Investitionsbonus“. Dabei handele es sich um ein neues Programm, das aufgesetzt werde.

Christian Wolf (FDP) stellt die Nachfrage, ob hier für den Berliner Investitionsbonus 2022/23 jeweils 10 Mio. Euro bereitgestellt werden sollten.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) bestätigt dies.

Damiano Valgolio (LINKE) kündigt an, dass zum Berichtsauftrag unter lfd. Nr. 75 ergänzende schriftliche Fragen nachgereicht würden.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 77 erledigt sei und zu den Fragen unter lfd. Nrn. 75 und 76 und den nachgereichten Fragen (siehe Anlage zum Beschlussprotokoll) schriftlich berichtet werde.

Titel 68368 – Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
(lfd. Nr. 78 der Synopse)

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, im Rahmen des operationellen Programms des Landes Berlin für den ESF in der Förderperiode 2014-2020 bzw. 2023 würden innovative Start-ups durch ein Stipendiengeld, zielgerichtetes Coaching, Mentoring und einen Arbeitsplatz in einem Inkubator unterstützt. Die Förderung unterstütze innovative technische und nachhaltige Lösungen für zentrale gesellschaftliche Aufgaben, z. B. aus den Bereichen Smart City, Bauen, Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Energiewende, Elektromobilität, Gesundheit, Kreislaufwirtschaft und soziale Ökonomie. Das Berliner Start-up-Stipendium sei 2016 erstmalig umgesetzt worden. Für die Jahre 2016-2023 habe es insgesamt vier Projektdurchläufe sowie einen Sonderauftrag gegeben, sodass mit ca. 1 800 Stipendiaten bei ca. 50 Mio. Euro

Gesamtkosten gerechnet werde. Bisher seien davon ca. 38 Prozent Gründerinnen. In der Förderperiode 2021-2027 rechne SenWiEnBe beginnend mit dem fünften Projektdurchlauf ab 2023 mit ca. 980 Studienplätzen bei 35 Mio. Euro Gesamtkosten. Ziel sei es, den Anteil der Gründerinnen zu steigern. 2024-2027 würden pro Jahr ca. 220 Stipendien vergeben, 2028 ca. 100 Stipendien.

Die Potenzialberatung sehe die Verbesserung der Arbeits- und Organisationsprozesse bei KMU vor. Hierbei würden mithilfe externer Berater/-innen und Coaches z. B. Verbesserungen in den Bereichen Personalstruktur, Organisation, Marketing, Erschließung von Marktplätzen, Digitalisierung, Vorbereitung auf Zertifizierungen in Unternehmen identifiziert und umgesetzt.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nr. 78 damit erledigt seien.

**Titel 83167 – Einrichtung einer Berliner Turn-around-Gesellschaft
(Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB
(lfd. Nrn. 81 und 82)**

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) führt aus, die Beteiligungsgesellschaft richte sich an Unternehmen, die schwerpunktmäßig überregional tätig, aber für Berlin volkswirtschaftlich von Bedeutung und besonders von der Coronapandemie betroffen seien. Das Programm sei grundsätzlich branchenoffen, ausgeschlossen seien neben den beihilferechtlichen Ausschlüssen, z. B. Steinkohle, Bergbau, Stahlindustrie, Unternehmen des Bereichs Vermietung und Verpachtung, Immobilien- und Projektgesellschaften, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gälten, sowie öffentliche Unternehmen. Grundsätzlich würden nur KMU mit 20 bis 249 Beschäftigten unterstützt. Eine Beteiligung sei nur auf Zeit und mit einem vorher geplanten Exit vorgesehen. Das Turnaround-Programm und seine nähere Ausgestaltung befänden sich derzeit noch in der Konzeptionierung. Mit der IBB habe bereits im Vorfeld die Öffnung der Liquiditätshilfen für stille Beteiligungen, also qualifizierte Rangrücktritte mit Eigenkapitalcharakter, als schnell umsetzbare Lösung identifiziert und umgesetzt werden können.

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, dass die Fragen unter lfd. Nr. 81 damit beantwortet seien.

Christian Wolf (FDP) konstatiert, dass Personengesellschaften von dem Programm ausgeschlossen seien. Treffe zu, dass der überregionale Absatz ebenso Förderkriterium sei und damit Einzelhandel und lokales Handwerk, die nicht über 50 km hinauskämen, ebenfalls ausgeschlossen seien? Wann werde die Turnaround-Gesellschaft starten?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, sie befinde sich mit der IBB in der Konzeptionierungsphase; er könne noch nicht sagen, wann sie an den Start gehen werde, und rechne damit, dass dies in absehbarer Zeit erfolgen werde.

Matthias Brückner (SenWiEnBe) [zugeschaltet] ergänzt, die Kriterien seien nicht an die GRW mit 50 km Absatz gebunden, sondern „viel softer“. Es werde „schwerpunktmäßig“ auf überregionalen Absatz abgestellt. Die Kriterien würden im Einzelnen noch festgelegt. Zu Personen-/Kapitalgesellschaften wolle er den laufenden Gesprächen nicht vorgreifen.

Christian Wolf (FDP) erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Matthias Brückner (SenWiEnBe) [zugeschaltet] teilt mit, dass es noch keinen Zeitplan gebe.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 81 und 82 erledigt seien.

Titel 89123 – Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress Centurms Berlin (ICC)
(lfd. Nr. 83 der Synopse)

Christian Gräff (CDU) wünscht einen möglichst genauen Zeit- und Maßnahmenplan in schriftlicher Form.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 83 schriftlich beantwortet werde.

MG 02 – Titel 83103 – Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH
(lfd. Nrn. 86 und 87 der Synopse)

Christian Gräff (CDU) wünscht einen Umsetzungs-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan, möglichst monats-scharf, in schriftlicher Form.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Fragen unter lfd. Nrn. 86 und 87 schriftlich beantwortet würden.

Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Titel 52610 – Gutachten
(lfd. Nrn. 94 und 95 der Synopse)

Nr. 1: Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen

Nr. 2: Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) berichtet, aus den gesetzlich verankerten CO₂-Einsparzielen und dem gesetzlich fixierten Kohleausstieg ergebe sich die Notwendigkeit zur Neuausrichtung der Berliner Energieversorgung. Dazu gehöre die Frage, wie eine optimale Ausgestaltung der Energieversorgungsinfrastruktur aussehen könnte, um den größtmöglichen energiestrategischen Mehrwert für die Stadt zu erzielen. Die Mittel sollten für Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen mit Bezug zu Infrastruktur- und Energieunternehmen zur Umsetzung der gesetzlichen Klimaschutzziele vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen verwendet werden. Konkret vorgesehen seien Gutachten zur Erörterung strategischer Fragestellungen, z. B.: Wie könne Gas durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden? Wie müsse das Stromnetz ausgebaut bzw. verstärkt werden, um eine steigende Zahl PV-Anlagen und Ladesäulen zu integrieren? Wie könne eine integrierte Infrastrukturplanung ermöglicht werden, um Synergien bei der Instandhaltung zu heben und

gleichzeitig die größte Klimawirkung zu erzielen? Welche infrastrukturellen Rahmenbedingungen seien für den Einsatz von Wasserstoff im urbanen Energiesystem erforderlich?

Christian Wolf (FDP) fragt, ob das Thema Rekommunalisierung auch Gegenstand dieser Gutachten sei.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, die Gutachten seien strategischer Natur und ergebnisoffen gestaltet. Es könnten auch Fragen zur Beteiligung und Rekommunalisierung beantwortet werden, allerdings solle den Ergebnissen nicht vorgegriffen werden.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass zu den Fragen unter lfd. Nr. 94 schriftlich berichtet werde und die Fragen unter lfd. Nr. 95 erledigt seien.

Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen (lfd. Nrn. 97 und 98)

Christian Wolf (FDP) greift auf, dass das Büro in Istanbul im Rahmen der Wirtschaftsförderung geschlossen und eines in Schanghai eröffnet worden sei. Warum tauche Istanbul hier noch auf?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) antwortet, die Städtepartnerschaft mit Istanbul bestehe fort. Die Kooperation mit der Außenhandelskammer in Istanbul sei 2016 eingestellt worden, weil sie nach dem Putschversuch komplizierter und unergiebig geworden sei. Es habe sich um eine minimale Vertretung durch einen Mitarbeiter in Teilzeit gehandelt. In den Auslandsbüros in Peking und New York seien seit 2018/19 jeweils zwei Personen tätig.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass zu den Fragen unter lfd. Nr. 97 schriftlich berichtet werde und die Frage unter lfd. Nr. 98 erledigt sei.

Titel 54602 – Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU (lfd. Nr. 102 der Synopse)

Nr. 5: Öffentlichkeitsarbeit für die Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) legt dar, zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen – Websites, Content für Websites, Social Media, Artikel, Brancheninterviews, Filme, Infografiken, Kampagnen, Publikationen, Events usw. – zugunsten der IKT-, Medien-, Kreativ- und Digitalwirtschaft im Rahmen der vom EFRE kofinanzierten Landesinitiative „Projekt Zukunft“ würden EU-Mittel zu der Technischen Hilfe zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des operationellen EFRE-Programms Berlins stünden der Landesinitiative „Projekt Zukunft“ jährlich EU-Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 120 000 Euro zur Verfügung, die durch Landesmittel in gleicher Höhe ergänzt werden müssten, um sie vollständig abrufen zu können. Die gesamten Landes- und EU-Mittel hätten in den letzten Jahren immer vollständig verausgabt werden können.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Frage unter lfd. Nr. 102 damit erledigt sei.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

Keine Wortmeldung.

Im Weiteren vertagt zur zweiten Lesung am 11. Mai 2022.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.